

Mit dieser vorliegenden letzten Verfügung, so kann mit gutem Recht gesagt werden, sind nun jeder Gruppe von Gläubigen die weitesten Möglichkeiten und Erleichterungen für den Empfang der heiligen Eucharistie, der Kraftquelle für das christliche Leben, gewährt.

Es bleibt zu hoffen, daß die Früchte, die dank der Erleichterungen im letzten Jahrzehnt schon erreicht wurden, sich noch vervielfachen. Es wird aber auch der Wunsch ausgesprochen, die Gläubigen möchten ablassen, stets neue Wünsche und Bitten zu stellen, um noch weiter reichende Dispensen zu erreichen, mit denen man praktisch zur totalen Aufhebung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes käme.

**Erweiterung des Ablasses für den Besuch der Peterskirche in Rom.** Um die Verehrung des Apostelfürsten zu fördern, gewährte der Heilige Vater Papst Johannes XXIII., daß die Christgläubigen, welche den Fuß der Bronzestatue des heiligen Petrus in der vatikanischen Patriarchalbasilika ehrfürchtig küssen und dabei das Gebet „Heiliger Petrus, bitte für uns!“ sprechen, einen unvollkommenen Ablaß von drei Jahren gewinnen können, wenn sie wenigstens reumütigen Herzens sind. (S. *Paenitentiaria Apostolica* vom 5. Juni 1961; *AAS*, 1961, Nr. 9, S. 521.)

**Neues Verzeichnis der geistlichen Vorteile für die Mitglieder des päpstlichen Werkes für Priesterberufe.** Der oberste Leiter des päpstlichen Werkes für Priesterberufe, das am 4. November 1941 durch das Motuproprio „*Cum Nobis*“ ins Leben gerufen worden war, erbat für das genannte Werk vom Heiligen Vater folgende Ablässe und Vollmachten: A. Einen vollkommenen Ablaß, unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gewinnen: I. von allen, die dieser Sodalität beitreten, am Tage des Beitrittes; II. von den einzelnen Mitgliedern: 1. an folgenden Festen: an den Festen des Herrn und der Mutter Gottes nach Norm von Can. 921 § 1 CIC.; des heiligen Joseph (19. März und 1. Mai); an den Festen der Apostel und Petri Thronfeier (22. Februar); des heiligen Aloisius von Gonzaga, des heiligen Karl Borromäus und zu Allerheiligen, am Titelfest der Sodalität; 2. am „Seminartag“ oder am „Tag für Priesterberufe“; 3. an den Quatembertagen; 4. wenn sie gemeinsam an einem Einkehrtag teilgenommen und den Vorträgen andächtig beigewohnt haben; 5. einmal in der Woche, wenn sie täglich ein vom Apostolischen Stuhl approbiertes Gebet um Weckung von Priesterberufen andächtig verrichten.

B. Einen vollkommenen Ablaß in der Todesstunde, von den Mitgliedern zu gewinnen, wenn sie nach Beichte und Empfang der heiligen Kommunion oder wenigstens reumütigen Herzens den heiligsten Namen Jesu mit dem Munde, wenn noch möglich, oder wenigstens im Herzen andächtig anrufen und den Tod geduldig aus der Hand Gottes zur Sühne für die Sünden annehmen. — C. Einen unvollkommenen Ablaß von 300 Tagen, von den einzelnen Mitgliedern zu gewinnen für jedes Werk der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe, das sie wenigstens mit reumütigem Herzen verrichten. — D. Die Vollmacht, kraft deren jeder Bischof am Schlusse einer heiligen Funktion, die gelegentlich eines internationalen, nationalen oder diözesanen, von den eigenen Oberen des Werkes veranstalteten Treffens den päpstlichen Segen spenden dürfe, verbunden mit einem vollkommenen Ablaß, der von den Gläubigen gewonnen werden kann, wenn sie nach Empfang des Bußsakramentes und der heiligen Eucharistie diesen Segen andächtig empfangen und auf die Meinung des Heiligen Vaters beten. — E. Das Indult, kraft dessen alle Messen, die von einem Priester zum Heil der Seele eines Mitgliedes, das in der Gnade Gottes gestorben ist, gefeiert werden, so jener Seele von Nutzen sein sollen, wie wenn sie auf einem privilegierten Altar dargebracht würden.

Die S. *Paenitentiaria Apostolica* hat am 9. Juni 1961 kraft einer besonderen und ausdrücklichen apostolischen Vollmacht diesen Bitten gnädig entsprochen. (*AAS*, 1961, Nr. 9, S. 521—523.)

## Aus der Weltkirche

Von Norbert Miko

Vorstand des Institutes für kirchliche Zeitgeschichte in Salzburg

### I. Das 2. Vatikanische Konzil

Im Verlauf des zweiten Zyklus der philosophisch-theologischen Konferenzen in Cortina d'Ampezzo im Sommer 1961 gab der Leiter des Pressesekretariates für das 2. Vatikanische Konzil, Erzbischof Pericle Felici, am 8. August 1961 wichtige Aufschlüsse über das kommende Ökumenische Konzil. Wie schon bei anderen Gelegenheiten betont wurde, hat das Konzil folgende Ziele: Festigung des Glaubens; neue Blüte des christlichen Lebens bei Klerus und

Laien; Angleichung der kirchlichen Disziplin und des C. I. C. an die Erfordernisse der Gegenwart. Dieses „aggiornamento“ soll dann die Rückkehr der getrennten Christen erleichtern.

Zur Geschichte des Konzils gab Felici bekannt: Die „fase antipreparatoria“ dauerte von Pfingsten 1959 bis Pfingsten 1960. Während dieser Zeit erfolgte die Befragung von 2594 Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen, von 156 Ordensoberen, von 62 höheren Lehranstalten ebenso wie aller wichtigen römischen Behörden. Das Material, das dadurch gefördert wurde, umfaßt 15 dicke Bände, zwei davon machen die Vorschläge und Wünsche der Bischöfe aus. Mit dem Motuproprio „Superno Dei nutu“ vom 5. Juni 1960 begann die „fase preparatoria“. Es wurden zehn Kommissionen und drei Sekretariate gebildet. Ungefähr 800 Personen arbeiten bei diesen Stellen zusammen. Die Stelle, die die Arbeiten aller Kommissionen und Sekretariate koordiniert und sichtet, ist die Zentralkommission.

Man erfuhr aus den Äußerungen Felicis interessante Details über die Zusammensetzung der Zentralkommission. Sie weist 94 Mitglieder auf, davon 23 aus der römischen Kurie, 4 Ordensgenerale, 5 Mitglieder der Ostkirche, 17 Angehörige europäischer, 11 asiatischer, 9 afrikanischer, 22 amerikanischer und 3 ozeanischer Diözesen. Das hohe Alter vieler Mitglieder und die räumliche Entfernung brachten es mit sich, daß bei der ersten Sitzung der Zentralkommission nur 51 erschienen waren. Das Hauptthema der ersten Sitzung war die Teilnahmeberechtigung am Konzil. Unbestritten ist das Recht der 2000 regierenden Bischöfe. Von den 1000 Titularbischöfen, die an sich keinen Anspruch haben, werden sicher die 300 Apostolischen Vikare und die Apostolischen Präfekten herangezogen werden. Es ist eine offene Frage, ob die großen modernen Orden unberücksichtigt bleiben und nur die Generale der alten Orden vertreten sein sollen. Offen ist auch die Frage der Teilnahme der gültig geweihten, aber getrennten Bischöfe.

Was tatsächlich vor das Konzil kommt, darüber entscheidet der Heilige Vater. Felici deutete auch an, daß es durchaus denkbar wäre, daß der Papst sich bei den Diskussionen des Konzils einer Meinung anschließt, die unter den Konzilsvätern in der Minderheit ist. Ein solcherart zustande gekommenes Gesetz wäre dann natürlich nicht der Beschuß des Konzils, sondern Ausfluß der päpstlichen Gewalt.

Über die Organisation des 2. Vatikanischen Konzils erfuhr man aus dem Munde Felicis noch folgendes: Tagungsort wird das mittlere Langschiff der Peterskirche, offizielle Sprache die lateinische sein, doch wird dafür gesorgt werden, daß die Konzilsväter sich auch ihrer eigenen Sprache bedienen können. Der von Felici genannte Termin (8. Dezember 1962) wird sich wohl nicht einhalten lassen, da manche Kommissionen in ihrer Arbeit noch nicht zu Ende sind. Es kann also Mitte 1963 werden. Aus dem Munde von Kardinal Bea erfuhr man, daß Ende 1962 der früheste denkbare Termin sei.

Über den optimistischen Äußerungen Erzbischof Felicis darf allerdings nicht vergessen werden, daß sich auch kritische Stimmen melden, die die großen Schwierigkeiten hervorheben, die einem Gelingen des Konzils entgegenstehen, ja es vielleicht sogar scheitern lassen könnten. Es deuten sich auch schon gewisse Fronten an, die einander gegenüberstehen werden. Es werden Diskussionen wach, die zwar nicht immer in direktem Zusammenhang mit dem Konzil stehen, die aber deutlich werden lassen, daß viele Fragen in Fluß gekommen sind.

Die Kritik beschäftigt sich zum Beispiel mit den Kommissionen, die sowohl durch ihr Überwiegen des romanischen, besonders des italienischen Elementes als auch durch den Altersaufbau nicht immer glücklich zusammengesetzt seien. Man beklagt den Mangel an Laien als Sachverständigen in den vorbereitenden Kommissionen; man ist unzufrieden mit der Unterichtung der Öffentlichkeit durch das Pressesekretariat. Ernste Sorgen bereitet weiten Kreisen die Vorgangsweise auf der römischen Diözesansynode. Man könne sie zwar nicht als Parallele zum Konzil betrachten, da auf einer Diözesansynode nur beraten werden könne, doch hätte sogar dieses Element gefehlt. Es war ein feierliches „Spettacolo“ — ein Schauspiel, und man fürchtet, daß auch das Konzil eher ein „Spettacolo“ denn eine ernste Auseinandersetzung mit den drängenden Zeitproblemen sein wird. Während zum Beispiel vor allem die Länder mit starker nichtkatholischer Bevölkerung eine echte Auseinandersetzung mit den getrennten Christen fordern und für eine korporative Aufnahme nichtkatholischer Kirchen in die katholische eintreten bei weitestgehender Autonomie dieser Einzelkirchen und diese gleichen Kreise auch von einer Reform der katholischen Kirche selbst reden, sprechen sich andere, besonders aus romanischen Ländern, gegen die Idee von „Vereinten Konfessionen“ aus (ein Wort des Erzbischofs von Barcelona); die katholische Kirche habe die volle Wahrheit, es könne sich also nur um die Rückkehr zu dieser katholischen Kirche handeln.

Immer mehr schiebt sich die theologische Erörterung über das Wesen des Bischofssamtes in den Vordergrund. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist der Hirtenbrief des Erzbischofs von Cambray, Emile Guerry (Inwieweit geht das Konzil das christliche Volk an?). Guerry

tritt in diesem Hirtenschreiben dafür ein, daß die Bischöfe die Seelsorge in relativer Unabhängigkeit von Rom entsprechend der Mentalität ihres Landes ausüben können, daß im Interesse der Gesamtseelsorge auch die Orden sich einfügen sollen. Betont wird vor allem auch die Kollegialität des Episkopates, womit neben der Achse Rom—Bischöfe—Gläubige eine andere, die früher so wichtige Achse der Bischöfe untereinander, gemeint ist. Dieser letzte Punkt ist auch Gegenstand theologischer Überlegungen Karl Rahners S. J., daß nämlich der einzelne Bischof nicht nur ein Ortsbischof sei, sondern Angehöriger des Bischofskollegiums, das in ihm in einer bestimmten Kirche gegenwärtig sei, so daß man zum Beispiel von einer „Kirche von Trier“ sprechen könne. Aufsehen erregte in der jüngsten Zeit auch ein Buch des Bischofs De Smeth, Brügge, das eigentlich ein Hirtenwort ist und zum Thema hat: „Über das Priestertum der Laien.“ Dieses Buch ist nicht als die Arbeit eines Gelehrten zu betrachten, sondern als Akt der Lehrverkündigung des Bischofs. Er will damit kundtun, daß der Bischof mehr ist als ein Ortsordinarius und Kommentator päpstlicher Kundgebungen oder einer, der in seinen Hirtenschreiben nur die christlichen Grundwahrheiten einzuschärfen hat. Aus all dem scheint hervorzugehen, daß die auf dem 1. Vatikanischen Konzil abgebrochene Diskussion über das Verhältnis von Episkopat und Primat wieder aufgegriffen wird.

Im Schatten des Konzils steht auch die Auseinandersetzung zwischen Professoren des Päpstlichen Bibelinstitutes in Rom und der Lateranensischen Universität. Wie bekannt, gab ein Artikel des Jesuitenpäters Luis Alonso Schökel „Wohin geht die katholische Exegese?“ Msgr. Antonio Romeo Anlaß zu einem massiven Angriff gegen das Bibelinstitut und gewisse Strömungen in der Exegese. Romeo schrieb unter anderem: „Für unsere geradlinige, lichtvolle Logik, die aus der griechisch-lateinischen und allgemeinmenschlichen Tradition stammt, ist die Wahrheit entweder oder sie ist nicht. Wir sehen den Konflikt zwischen dem Ja und dem Nein, wie ihn das Evangelium sieht. Aber dieses unser gastliches und sonnenfülltes Rom läßt es sich gefallen, daß nordische Nebelschwaden eindringen, durch die die Wahrheit zugleich zu sein und nicht zu sein scheint.“ Inzwischen ist am 20. Juni 1961 ein Monitum des Heiligen Offiziums erschienen, in dem die Exegeten aufgefordert werden, „daß sie stets mit der nötigen Klugheit und Ehrfurcht einen so wichtigen Stoff behandeln und dabei immer die Lehre der heiligen Väter, die Auffassung und das Lehramt der Kirche vor Augen haben, damit die Gewissen der Gläubigen nicht verwirrt und die Wahrheiten des Glaubens nicht verletzt werden“. Am 24. August 1961 schrieb Kardinal Ruffini einen Artikel im „Osservatore Romano“, in dem er in ähnlicher Weise wie Romeo, allerdings ohne beleidigende Äußerungen, zum Problem Stellung nahm. Er hob in diesem Artikel besonders die Arbeit der Exegeten der Lateranuniversität und der „Propaganda Fide“ hervor.

Feststeht jetzt schon die Haltung des Moskauer Patriarchates zum 2. Vatikanischen Konzil, das ein „Non possumus“ gesprochen hat, und zwar deswegen, weil die Spaltung in der Welt das Konzil in eine Richtung treibe, die mit dem Geiste Christi unvereinbar wäre. Das Moskauer Patriarchat wendet sich auch scharf gegen eine Wiedervereinigung unter der Autorität des Papstes. Da die Russisch-orthodoxe Kirche in allen orthodoxen Gremien und neuerdings auch in der Ökumenischen Bewegung vertreten ist, ist noch nicht abzusehen, wie sehr das der Sache nicht nur der Einigung, sondern auch des Konzils schaden wird.

## II. Das Echo auf die Enzyklika „Mater et Magistra“

Dieses ist weltweit. Abgesehen vom katholischen Episkopat, der in allen Ländern die Bedeutung des päpstlichen Sozialrundschreibens hervorgehoben hat, haben sich auch viele nicht-katholische Kreise eingehend mit „Mater et Magistra“ befaßt. Sie war Diskussionsgegenstand der Interamerikanischen Wirtschaftskonferenz, sie wurde von Ministerpräsidenten Nehru gewürdigt; in der deutschen, zum großen Teil nichtkatholischen Presse fand sie eine ausgesprochen freundliche Aufnahme. Die „Welt“, Hamburg, schreibt zum Beispiel: „Johannes XXIII. hat sich mit seiner Enzyklika viele neue Freunde erworben.“

An kritischen Stimmen seien erwähnt: eine Stellungnahme der „Prawda“, die die Enzyklika angreift, weil sie einen „Volkskapitalismus“ propagiere. In evangelischen Kreisen erkennt man den positiven Wert der Enzyklika voll an, man wendet sich aber gegen den Ausdruck „Mater et Magistra“, also gegen den Anspruch auf Belehrung und Führung der Welt. Im Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes (12. Jg., Nr. 4, S. 70 f.) heißt es: „Doch ist angesichts eines so hochgespannten Anspruchs auf Belehrung und Führung der Welt die Diskrepanz zwischen diesem Anspruch und der eigenen Wirklichkeit nicht zu übersehen. Ist es Zufall, daß die sozial zurückgebliebenen Gebiete, deren Zustand in der Enzyklika beklagt wird, gerade die klassisch katholischen Länder, wie Spanien, Italien, Portugal und Südamerika, sind? Während anderer-

seits jene Erfahrungen und Leistungen, die in 'Mater et Magistra' positiv bewertet und aufgegriffen werden, von traditionell protestantischen Ländern (wie den skandinavischen, Nordamerika, Deutschland etc.) erarbeitet worden sind? Man kann also zunächst nur fragen, wie die römische Kirche dazukommt, sich in der Rolle der Lehrmeisterin aller Völker zu gefallen, während sie doch alle Hände voll zu tun hat, ihren sozialen Lehren und Appellen erst einmal im eigenen Raume Geltung zu verschaffen? Es wäre in der Tat höchst erfreulich und wünschenswert, wenn die neueste Sozialencyklica dort gehört würde." Zu dieser Kritik ist unsererseits zu bemerken, daß die soziale Rückständigkeit gewisser Gebiete in erster Linie auf Kapitalarmut und diese wieder auf das Fehlen von Bodenschätzen und Industrien zurückzuführen ist. Keineswegs darf man Nordamerika und Deutschland als traditionell protestantische Länder bezeichnen. Gerade in Deutschland ist die soziale Frage im katholischen Westen zuerst aufgerollt worden, während der protestantische Osten zu den sozial rückständigsten Gebieten gehörte. In Nordamerika und in England stand die protestantische und die anglikanische Kirche auf Seiten der Besitzenden, während die katholischen Iren der soziale Sauerteig waren. In den skandinavischen Ländern ist die soziale Entwicklung unabhängig von der jeweiligen protestantischen Staatskirche vor sich gegangen. Man darf auch nicht vergessen, daß die romanischen Völker eine ganz andere Auffassung von der Familie und Gesellschaft haben als die germanischen, in denen sich die Industriewirtschaft daher ganz anders entwickeln konnte.

### III. Diaspora und Missionen

In Finnland, wo unter einer Bevölkerung von 4,400.000 etwas über 2000 Katholiken leben, wurde im September der erste finnische Priester seit der Reformation geweiht. Bei dieser Gelegenheit traf sich der finnische Katholizismus, der in seinen Reihen eine beträchtliche Zahl bekannter Intellektueller aufweist. In Göteborg (Schweden) wurde eine Niederlassung der Jesuiten gegründet, die vor allem die Betreuung der studentischen Jugend zur Aufgabe hat. Schon bisher wurde P. Gerlach S. J. wiederholt von Uppsala nach Göteborg gerufen, um vor einem interessierten Publikum über religiöse Themen vom katholischen Standpunkt aus zu sprechen.

Die Lage der katholischen Kirche in Nordafrika wird durch die politische Entwicklung immer schwieriger. In Tunis zum Beispiel, wo früher Hunderttausende von Europäern lebten, zum größten Teil Katholiken, ist durch Vertreibung oder Rückwanderung das Kirchenvolk verlorengegangen. Die Kirchen stehen offen, die Geistlichkeit ist zum größten Teil geblieben. Das einzige, was der Kirche noch möglich ist, ist also die Präsenz in diesem Raum. Eine ähnliche Entwicklung wird für Algerien befürchtet, falls es zur Abtrennung von Frankreich kommt. Unter den 9,500.000 Einwohnern Algeriens sind zirka 800.000 bis 900.000 Katholiken, eben das französische Element. In den 130 Jahren französischer Besetzung ist es nicht gelungen, nennenswerte Konversionen vom Mohammedanismus zur katholischen Kirche zu erreichen. Doch muß auch erwähnt werden, daß durch die betonte Zurückhaltung, ja Distanzierung der Kirche im Algerienkrieg das Verhältnis Kirche – Islam im allgemeinen gut ist. Am 20. November 1961 fand die erste Bischofskonferenz im Kongo statt. In Ostafrika (Kenia, Uganda, Tanganjika, Nyassaland) fand eine solche Konferenz schon früher statt, und zwar in Dares-Salam. Dabei wurde der Wunsch der farbigen Bevölkerung nach Freiheit vom Kolonialismus voll unterstützt, allerdings auch auf die Gefahren innerer Zwistigkeiten und falscher Doktrinen hingewiesen. Bischof Kodwo Amissah von Ghana war anlässlich der 50-Jahr-Feier der St.-Petrus-Claver-Sodalität in Amerika. Er erhielt bei dieser Gelegenheit das Ehrendoktorat der katholischen Universität von New Orleans. In Pamplona in Spanien studieren gegenwärtig an der dortigen katholischen Universität, die vom „Opus Dei“ betrieben wird, über 100 afrikanische Studenten, vor allem Mediziner und Journalisten.

In Bombay (Indien) wurde ein „Newman-Institut“ für religiöse Kultur gegründet, das die Aufgabe hat, besonders unter den indischen Intellektuellen zu missionieren. „Newman-Clubs“ existieren an zahlreichen indischen Universitäten. In Karatschi (Pakistan) erklärte der mohammedanische Präsident Ayub Khan anlässlich der Hundert-Jahr-Feier der katholischen höheren Schule St. Patrick, daß die ewigen Grundsätze unwandelbar seien, sie müßten nur auf die moderne Zeit angewandt werden. Der gleiche Präsident war bei der Einweihung der neuen Residenz des Apostolischen Internuntius zugegen, die vor einigen Wochen vollzogen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auf die herzlichen Beziehungen zwischen Pakistan und der katholischen Kirche hingewiesen.

Auf der nationalchinesischen Insel Formosa ist in den letzten zehn Jahren ein außergewöhnliches Aufblühen der katholischen Kirche festzustellen. 1950 bestanden zwei Apostolische Präfekturen mit 12.500 Gläubigen, heute hingegen das Erzbistum Taipeh mit drei Suffraganbistümern, dazu drei Apostolische Präfekturen. Die Zahl der Gläubigen hat sich auf 180.000

erhöht, nur zum geringsten Teil durch Einwanderung. 1959 gab es zum Beispiel 49.238 Katholiken. Die Katholiken werden von 165 chinesischen und 362 ausländischen Priestern betreut. Eine katholische Universität ist im Entstehen. Die Caritas unterhält fünf Krankenhäuser und 50 Ambulanzen. Anläßlich der Errichtung der drei Diözesen richtete der Heilige Vater ein herzliches Handschreiben an Kardinal Tien. In Japan ist ein Zug der Intelligenz zur katholischen Kirche zu bemerken. Das ist wohl zum großen Teil dem Wirken der Jesuitenuniversität in Tokio zuzuschreiben.

#### IV. Die verfolgte Kirche

In Polen geht der Kampf zwischen Kirche und Staat um den Religionsunterricht fort. Nachdem dieser seit einigen Monaten aus der Schule verbannt ist, haben die Regierungsstellen nun von den Pfarrern die Meldung aller Räumlichkeiten gefordert, in denen Religionsunterricht erteilt wird. Da es sich dabei entweder um Kirchen oder kircheneigene Gebäude handelt, hat Kardinal Wyszynski sich in einem Hirtenbrief an den Klerus gewandt, diesem Ansinnen der kommunistischen Machthaber keine Folge zu leisten.

Am 2. Oktober 1961 starb in Ungarn Erzbischof Josef Groesz von Kalocsa, der Vorsitzende der ungarischen Bischofskonferenz. Der Verstorbene wurde 1951 wegen Hochverrates zu einer langjährigen Kerkerstrafe verurteilt, später in die Verbannung geschickt. 1956 wurde er nach dem Tode von Bischof Czapik Präses der Bischofskonferenz und ohne Rehabilitierung freigelassen. Wenn Groesz auch der Regierung mancherlei Konzessionen machen mußte, um überhaupt eine Seelsorge zu ermöglichen, so hat er doch im Grundsätzlichen nie nachgegeben und sich vor allem schützend vor den kirchentreuen Klerus gestellt. In Ungarn wurden elf Katholiken, acht Priester und drei Laien, verurteilt, weil sie versucht hatten, eine katholische Jugendbewegung aufzubauen, die nicht vom Staat kontrolliert wird. Man versucht mit allen Mitteln, Zustände hintanzuhalten, wie sie in Polen bestehen und den kommunistischen Staat immer wieder zwingen, zurückzustecken. Die Kirche soll nach dem Plane der Machthaber allmählich verdorren und absterben.

Die Lage in der Tschechoslowakei ist dadurch gekennzeichnet, daß die Bischöfe vom Volk vollkommen isoliert, daß die Orden aufgehoben sind, daß es eine katholische Publizistik nicht gibt, daß der Religionsunterricht behindert wird, daß der Atheismus eine heftige Propaganda betreibt. Da der Klerus dezimiert und ohne Führung ist, ein Teil auch mit dem Kommunismus sympathisiert, wirkt sich diese Propaganda sehr fühlbar aus. Dazu kommt, daß, besonders in Böhmen, das religiöse Leben auch früher schon sehr erkaltet war und der Kommunismus in der CSSR, wohl als einziger Satellitenstaat eine echte und breite Anhängerschaft hatte. Es besteht die Gefahr, daß das Land über kurz oder lang der Kirche verlorengieht. Anläßlich eines Jubiläums hatte der Heilige Vater an den Prager Erzbischof Beran ein in herzlichen Worten gehaltenes Schreiben gerichtet (publiziert am 6. Juli im „Osservatore Romano“). Der Brief kam als unzustellbar zurück. In Prag fand eine sogenannte „Allgemeine christliche Friedenskonferenz“ statt, an der vorwiegend orthodoxe Kirchenfürsten aus dem sowjetischen Machtbereich, evangelische Kirchenmänner aus dem Kreis um Niemöller sowie sogenannte katholische Friedenspriester teilnahmen. Die Konferenz richtete unter anderem heftige Angriffe gegen den Heiligen Stuhl. Zur offenen Kirchenverfolgung in Kuba nahm der Heilige Vater am 20. September 1961 in einer offiziellen Ansprache ausführlich Stellung.

Die Ereignisse des 13. August 1961 in und um Berlin werfen sowohl für die katholische wie für die evangelische Kirche große Probleme auf. Der katholische Bischof von Berlin, Alfred Bengsch, der seinen Wohnsitz im Ostsektor hat, hat größte Schwierigkeiten, mit dem auf dem Westberliner Sektor gelegenen Teil seiner Diözese in Verbindung zu bleiben. Umgekehrt wurde dem Präses der E. K. D., Scharf, die Rückkehr nach Ostberlin verweigert, weil seine Familie im Westen wohnt. Sowohl die katholischen wie die evangelischen Kirchenbehörden haben auf die ungeheuren Schwierigkeiten hingewiesen, denen die Christen in der „DDR“ ausgesetzt sind. Die Fuldaer Konferenz der deutschen Bischöfe vom 28. bis 31. August 1961 beschäftigte sich vor allem mit der neuen Lage. Zum ersten Male war es dem ostdeutschen Episkopat unmöglich, an der Konferenz teilzunehmen. Der neue Erzbischof von München, Kardinal Döpfner, hielt eine aufrüttelnde Ansprache über die Lage der Kirche in Ostdeutschland.

In Königstein im Taunus fand vom 2. bis 8. August 1961 eine Arbeitstagung über das Thema „Christliche Soziallehre und kommunistische Sozialpraxis“ statt, bei der besonders der ehemalige katholische Bischof von Minsk auf die Gefahren aus dem Osten aufmerksam machte. Zum neuen Direktor der Ostpriesterhilfe wurde der Prämonstratenser Daniel Kets aus Tongerloo bestimmt.

### V. Orden

Aus einer neuen Statistik des Jesuitenordens ergibt sich, daß der Orden gegenwärtig 34.687 Mitglieder aufweist, die in 72 Ländern und 2056 Häusern wirken. 18.508 davon sind Priester, 10.378 Scholastiker, 5801 Laienbrüder. Die Jesuiten arbeiten in 77 Missionsterritorien mit 26.422 Missionären. 42 Häuser arbeiten für religiöse und wissenschaftliche Publikationen. Vom Orden werden 25 astronomische Observatorien, 20 seismologische Stationen und 17 Radiostationen betrieben. Der Orden unterhält 146 Bildungshäuser und 82 Universitäten und Universitätskollegien, an denen 148.000 Hochschüler studieren, 348 Mittelschulen mit 242.000 Schülern, 160 Berufsschulen, technische Schulen und Handelsschulen mit 39.000 Schülern.

Zum neuen General der Oblaten vom heiligen Franz von Sales wurde P. William D. Buckley (USA) gewählt. Unter den Mitgliedern des Generalrates ist ein gebürtiger Oberösterreicher, P. Josef Leidenmühler aus Haslach.

### VI. Personalia

Am 3. und 4. November 1961 feierte der Heilige Vater Johannes XXIII. den 3. Jahrestag seiner Thronbesteigung und seinen 80. Geburtstag (25. November). Zu diesem Anlaß kamen zahlreiche Sonderdelegationen nach Rom, unter ihnen eine starke österreichische, der unter anderen Bundeskanzler Dr. Gorbach, Außenminister Dr. Kreisky sowie Landwirtschaftsminister Ing. Hartmann angehörten. Bei einem Essen in der österreichischen Botschaft beim Heiligen Stuhl am 4. November erklärte der Bundeskanzler in Gegenwart des Kardinalstaatssekretärs Cicognani, daß sich die herzlichen Beziehungen Österreichs zum Heiligen Stuhl in der nächsten Zeit noch vertiefen würden. Er kündigte an, daß demnächst ein weiterer Abschnitt des konkordatären Vertragswerkes abgeschlossen würde, vor allem der Komplex der Schulfrage. Der Heilige Vater zelebrierte am 3. November im Petersdom eine Messe für die katholische Laienwelt. Den offiziellen Gedenkgottesdienst am 4. November zelebrierte Kardinal Montini von Mailand.

An Stelle des verstorbenen Kardinalstaatssekretärs Tardini ernannte der Heilige Vater am 12. August 1961 den bisherigen Sekretär der Kongregation für die orientalische Kirche, Kardinal Amleto Giovanni Cicognani, zum neuen Staatssekretär. Kardinal Amleto Cicognani ist am 24. Februar 1883 in Brisighella bei Faenza (Romagna) geboren. Seine Gymnasialstudien machte er zuerst in Faenza, dann in Rom, seine theologischen Studien am Apollinare und an der Lateranuniversität in Rom. Am 23. September 1905 wurde er zum Priester geweiht. Von 1921 bis 1932 wirkte er als Professor für Kirchenrecht am Apollinare. Neben seiner Lehrertätigkeit war er bei verschiedenen Ämtern an der römischen Kurie beschäftigt. Am 17. März 1933 wurde er zum Apostolischen Delegaten in den USA bestellt und zum Erzbischof von Laodicea ernannt. In den USA wirkte Cicognani bis 1958. In diesen 25 Jahren wurden dort nicht weniger als 25 neue Diözesen und 10 Kirchenprovinzen errichtet. Er trat mit verschiedenen Publikationen in englischer Sprache hervor und wurde mit 16 Ehrendoktoraten ausgezeichnet. Schon im ersten Konsistorium, das Papst Johannes XXIII. abhielt, wurde er zum Kardinal erhoben. Neben seinem Amt als Staatssekretär übt er auch das des Präsidenten der Päpstlichen Kommission für den Vatikanstaat aus.

Der Tod von Kardinalstaatssekretär Tardini, vor allem aber von Kardinal Canali hatte noch zahlreiche andere Personalveränderungen zur Folge. So wurde Kardinal Arcadio Larraona Großpönitentiar, Kardinal Paolo Marella Erzpriester von St. Peter und Präfekt der Kongregation der Fabbrica di San Pietro, Kardinal Alberto di Jorio Propräfekt der Päpstlichen Kommission für den Vatikanstaat, Kardinal Eugen Tisserant Großmeister des Ordens vom Heiligen Grab; Kardinal Paolo Giobbe Kardinalpatron des Souveränen Malteserordens, Erzbischof A. Coussa Prosektor der Kongregation für die orientalische Kirche.

Am 13. August starb in Wien der Apostolische Nuntius Erzbischof Giovanni Dellepiane. Der Verewigte wurde am 21. Februar 1889 in Genua geboren. Er studierte dort und wurde am 25. Juli 1914 zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Seelsorger in Genua, dann von 1915 bis 1918 als Militärkaplan. Nach dem ersten Weltkrieg war er in Smyrna tätig, unter anderem als Apostolischer Administrator. Am 18. Juli 1929 wurde er zum Titularbischof von Stauropolis ernannt, am 30. November 1929 vom Präfekten der „Propaganda“, Kardinal van Rossum, zum Bischof geweiht. Am 18. Jänner 1930 ging Dellepiane als Apostolischer Delegat nach Belgisch-Kongo. In den 19 Jahren seiner Tätigkeit machte die Missionierung beachtliche Fortschritte. Am 12. Jänner 1949 wurde Erzbischof Dellepiane zum Internuntius in Wien ernannt, am 21. Dezember 1951 zum Nuntius. Die Tätigkeit von Nuntius Dellepiane in Österreich ist gekennzeichnet durch die Auswechslung fast des gesamten österreichischen Episkopates sowie durch die Verhandlungen wegen der Durchführung des Konkordates von 1933/34 bzw. wegen

eines neuen Konkordates. Es war ihm gegönnt, zwei Teilergebnisse des neuen Vertragswerkes zu erleben: den Vermögensvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich und die Errichtung der Diözese Eisenstadt. An Stelle des verstorbenen Wiener Nuntius hat der Heilige Vater Erzbischof Opilio Rossi zu seinem Vertreter in Wien ernannt. Am 1. Oktober 1961 starb im Alter von 87 Jahren Bischof Michael Memelauer von St. Pölten. Er wurde am 23. September 1874 geboren, am 24. Jänner 1897 zum Priester geweiht und am 14. September 1927 zum Bischof von St. Pölten ernannt. Das Begräbnis Bischof Memelauers fand am 6. Oktober unter großer Beteiligung von Klerus und Volk statt.

Am 22. September überreichte der neue österreichische Botschafter beim Heiligen Stuhl, Dr. Johannes Coreth, sein Beglaubigungsschreiben. Bei dieser Gelegenheit erinnerte der Heilige Vater an die Friedensmission Österreichs. Dr. Coreth wurde am 26. November 1912 im ehemaligen Österreichisch-Schlesien geboren und studierte an der Wiener Konsularakademie. 1946 wurde er Legationssekretär in Washington, gehörte von 1948 bis 1951 der politischen Sektion des Außenministeriums an. Von 1951 bis 1954 wirkte er als Legationsrat an der Botschaft in London, bis März 1956 im Generalsekretariat des Außenamtes. Vom März 1956 bis 1961 war Dr. Coreth österreichischer Gesandter und Botschafter in Bern.

## VII. Verschiedene Nachrichten

Der Ernst der politischen Lage wurde unterstrichen durch den feierlichen Friedensappell, den der Heilige Vater am 10. September 1961 von Castel Gandolfo aus an die Welt gerichtet hat. Er wurde verglichen mit dem der Vorgänger Johannes XXIII. bei ähnlichen Krisen in den vergangenen Jahrzehnten. Der Friedensappell wurde ergänzt durch ein Apostolisches Hirtenschreiben vom 29. September, in dem der Papst zum Beten des Rosenkranzes um die Erhaltung des Friedens aufrief.

Der Heilige Vater hat folgende Wissenschaftler zu Mitgliedern der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften ernannt: den Biophysiker Carlos Chargas Filho aus Rio de Janeiro; den Biochemiker Edward Joseph Conway aus Dublin; den Mathematiker Paul Adrien Maurice Dirac aus Cambridge; den Zoologen Sven Hörstadius aus Uppsala; den Physiologen Alberto Muntado aus Lima; den Physiker Louis Leprince-Ringnet aus Paris; den Chemophysiker Sanichiro Mizushima aus Tokio; den Astronomen Jan Hendrik Oort aus Leiden; den Nobelpreisträger für Physik Chandrasekhara Venkata Raman aus Bangalore und den theoretischen Physiker Manuel Sandoval Vallarta aus Mexiko-City.

Eine neue Methode der Seelsorge versucht in Italien der Dominikanerpater Arrighi, indem er sich in den mondänen Kur- und Badeorten Italiens durch zeitgemäße Vorträge und Diskussionen an ein verwöhntes und der Kirche entwöhntes Publikum wendet. So sprachen im Rahmen dieses Unternehmens Erzbischof Felici und Kardinal Confalonieri in Cortina d'Ampezzo über das kommende Konzil.

In Rom feierte am 22. und 23. Oktober 1961 die Erzbruderschaft Sta. Maria della Pietà am Camposanto Teutonicum das 500-Jahr-Jubiläum. In der Erzbruderschaft ist die Elite des deutschsprachigen Katholizismus in Rom zusammengefaßt. Seit 1876 besteht am Camposanto Teutonicum auch ein Priesterkolleg (gegründet von Anton de Waal). Die Bibliothek des Hauses umfaßt 30.000 Bände, das Museum über 1000 Nummern der christlichen Antike. Wissenschaftlich von großer Bedeutung ist die enge Verbindung des Hauses mit dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft. In diesem Zusammenhang verdienen die Herausgabe der „Römischen Quartalschrift“ und die monatlichen wissenschaftlichen Vorträge der Görres-Gesellschaft Erwähnung. Bekannt ist die Fronleichnamsprozession, die im Camposanto Teutonicum für die deutsche katholische Gemeinde in Rom stattfindet, sowie die alljährliche Prozession zu Ehren der Märtyrer am ersten Sonntag im Juli.

Durch eine großzügige Spende des Kardinals Spellman wird die Mikroverfilmung des Archivs der „Propaganda Fide“ ermöglicht. Das Österreichische Kulturinstitut in Rom, dessen Vorgänger, das Österreichische Historische Institut in Rom, vor 80 Jahren gegründet wurde, beschäftigt sich in seinen historischen Arbeiten hauptsächlich mit kirchengeschichtlichen Fragen, so mit den Regesten des Papstes Innozenz III., den Berichten des Nuntius in Deutschland von 1560 bis 1572 und von 1760 an, mit den Acta Salisburgo-Aquilejensis 1342 bis 1378, mit der Frage des Unterganges des Kirchenstaates im Jahre 1870 usw. Der „Osservatore Romano“ hat das Wirken des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom am 9. August in einem langen Artikel gewürdigt.

Die Richtlinien der deutschen Bischöfe für die gemeinschaftliche Meßfeier sind erschienen. Sie lösen die Richtlinien ab, die im Juli 1942 in Fulda vereinbart worden waren. Grundlagen der neuen Richtlinien sind die Enzyklika „Mediator Dei“ und die Instruktion „De

musica sacra et sacra liturgia“ vom 3. September 1958. In Köln fand vom 22. bis 30. Juni 1961 der 4. Internationale Kongreß für Kirchenmusik statt. Gegenstand war vor allem die Problematik des Gregorianischen Chorals und die einer einzigen weltweiten Kirchenmusik überhaupt. Es kamen jene Schwierigkeiten zur Debatte, die auf dem 2. Vatikanischen Konzil behandelt werden sollen. In der Schlußsitzung, die in Maria-Laach stattfand, wurden unter anderem folgende Resolutionen angenommen: Es wird gebeten, daß die Verwirklichung der kirchenmusikalischen Gesetzgebung in der Praxis gefördert werde; daß bei den Beratungen des Konzils auch kirchenmusikalische Fachleute konsultiert werden; daß das Konzil für die Erhaltung, Sammlung und Wiederbelebung des orientalischen und byzantinischen Kirchengesanges Sorge trage; daß in den Missionsländern die rechte Verbindung von Volksgesang und Gregorianischem Choral hergestellt werde; daß das Studium der Kirchenmusik gefördert werde; daß die Priester davon dispensiert werden, die gesungenen Texte still mitzubeten. Am 10. September wurde in Speyer in feierlicher Weise das 900-Jahr-Jubiläum des Kaiserdomes begangen. Päpstlicher Legat war Kardinal Franz König aus Wien.

Hundert Jahre nach der Erlassung des Protestantengesetzes in Österreich (7. April 1861) wurde ein Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche in Österreich vom Nationalrat verabschiedet (6. Juli 1961). In diesem Gesetz ist den evangelischen Kirchen, dem Augsburger und Helvetischen Bekenntnis, die volle Autonomie und Gleichberechtigung zugesichert. Von 1869, wo die Protestanten im heutigen Österreich 103.000 Bekennende hatten, stieg die Zahl auf über 200.000 im Jahre 1899 (Los-von-Rom-Bewegung) und auf 414.812 im Jahre 1959 (Zuzug zahlreicher evangelischer Flüchtlinge). Die evangelischen Kirchen verzeichnen im Jahr zirka 2000 Austritte und 3200 Eintritte.

Das neue Gesetz gibt den Protestanten die volle Gleichberechtigung mit den Katholiken und volle Freiheit, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Ausdrücklich wird auch die Freiheit des Verkehrs mit den ökumenischen Institutionen erwähnt. Die evangelischen Kirchen sind eine Körperschaft öffentlichen Rechtes und genießen den Schutz des Staates, der ihnen in bestimmten Bereichen Rechtshilfe zu leisten hat. Staatsgesetze, die äußere Rechtsverhältnisse der Kirche betreffen, sind ihnen zur Begutachtung vorzulegen. Festgelegt wurden in dem Gesetz auch die Zahlung einer jährlichen Summe von 6,500.000 Schilling als Staatszuschuß, die Rechte der Evangelischen Fakultät in Wien, die Fragen des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen, der kirchlichen Jugenderziehung, der Militär- und Krankenhausseelsorge, des Sammlungsrechtes, der Einhebung und unabhängigen Verwendung von Kirchenbeiträgen. Das neue österreichische Protestantengesetz ist ein Modell für eine gerechte Regelung der Lebensverhältnisse von nichtkatholischen Minderheiten in katholischen Ländern.

In Freiburg in der Schweiz fand vom 10. bis 12. Oktober 1961 der 1. Internationale Kongreß für Pastoraltheologie statt. Eine Frucht dieses Kongresses ist die Gründung des Internationalen Zentrums für Pastoraltheologie, dessen Leiter der gegenwärtige Rektor der Universität Freiburg in der Schweiz, Msgr. von Hornstein, ist.

In Spanien kam es zu einem Konflikt wegen der Ordensschulen. Seit einigen Jahren existiert ein Schulgesetz, das die Vorschrift staatlicher Prüfungen auch für die Lehrkräfte der Ordensschulen festlegt. Die Orden haben sich bisher nicht an dieses Gesetz gehalten und sich erst jüngst geschlossen geweigert, sich dem Gesetz zu unterwerfen. Über Drängen verschiedener Kreise, der Falange, der akademischen Lehrerschaft, des Unterrichtsministeriums, aber auch offizieller kirchlicher Kreise, zum Beispiel der Katholischen Aktion, wurde das Gesetz urgirt. Die Orden haben sich an den Heiligen Stuhl um Hilfe gewendet. Der Apostolische Nuntius hat sich anschließend um ein fünfjähriges Moratorium bemüht. Die Angelegenheit ist noch nicht entschieden. Zur Illustration sollen folgende Zahlen dienen: Die Orden verfügen über 977 höhere Schulen (gegenüber 119 staatlichen) mit 83 Prozent der Schüler!

Vom 28. Juni bis 1. Juli tagte in Paris der 14. Weltkongreß der christlichen Gewerkschaften. Sie weisen derzeit 7 Millionen Mitglieder auf, davon über eine Million in Südamerika, 750.000 in Asien, 400.000 in Afrika. In Europa weist Belgien 650.000 Mitglieder auf, die Bundesrepublik Deutschland über 200.000, ebenso viele Österreich; hier allerdings als christliche Fraktion im Verbande des neutralen Österreichischen Gewerkschaftsbundes. In Paris wurde ein Zentrum für Produktion katholischer Televisionssendungen geschaffen, das auch die Herstellung von Lehrfilmen übernehmen soll.

Angaben über das katholische Pressewesen in Nordamerika besagen, daß dort 130 Zeitungen und 376 Zeitschriften mit einer Auflage von insgesamt 28,867.000 erscheinen.